



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Geilenkirchen
Amt für Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Hochbau
Markt 9
52511 Geilenkirchen



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4596
Telefax: +49 (0)228 5504 - 4597
Bw: 3402 - 4596
BAIUDBwTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 / III-081-19-BBP

Bearbeiter/-in
Herr Nogueira Duarte Mack

Bonn,
5. April 2019

BETREFF **2.Änderung des Bebauungsplanentwurf Nr. 35 auf dem Gebiet der Stadt Geilenkirchen;**

hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG: Ihr Schreiben vom 27.02.2019 Ihr Zeichen: ohne

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen.

Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Geilenkirchen.

Das geplante Gelände befindet sich ab ca. 4500 m bis ca. 4700 m vor der Schwelle 27
Sowie ca. 200 m bis ca. 300 m seitlich/nördlich der verlängerten Pistenmittellinie, innerhalb der lateralen Grenzen des Bauschutzbereiches gem. § 12 (3) 2a LuftVG des Flugplatzes Geilenkirchen.

Die Vorlagegrenze beginnt bei ca. 125,61 m über NN und wird nicht durchdrungen.

Die Hindernisfreiheit gem. NfL I 328/01 „Richtlinie über die Hindernisfreiheit für Start- und Landebahnen mit Instrumentenflugbetrieb des BMVBW vom 02.11.2001 ist nicht betroffen.

Nach Prüfung durch das Luftfahrtamt Bundeswehr gibt folgende Stellungnahme ab:
Eine Beeinträchtigung von An- und Abflugverfahren ist nicht gegeben.

Bei einer Bebauung im aufgezeigten Bereich, die eine Bauwerkshöhe von 13 m übersteigt, ist zwingend eine nochmalige Prüfung durch das Luftfahrtamt erforderlich.

Der Einsatz von Kränen bei der Bebauung ist ebenfalls **vier Wochen** vorher zu beantragen, unter

**Luftfahrtamt Bundeswehr
Referat 1 d
Flughafenstr. 1
51147 Köln**

und durch das Luftfahrtamt Bundeswehr zu prüfen, da eine Beeinträchtigung der An- und Abflugverfahren gegeben sein kann. (Bebauung liegt im kurzen Endanflug der Piste 27 und im Fehlanflug Bereich für Piste 09).

Aus Sicht der militärischen Flugsicherung Geilenkirchen bestehen keine Bedenken.

Seitens der Bundeswehr gibt es keine weiteren Einwände oder Bedenken.

Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz / Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack